

# Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister anlässlich der bevorstehenden 18. Deutschen Bundestagswahl im Oktober 2013

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Wahl des 18. Deutschen Bundestages wird im Oktober 2013 stattfinden.

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs Monaten vor der Wahl aus dem Melderegister Auskunft zu Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von wahlberechtigten Einwohnern geben (§ 35 Abs. 1 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern- LMeldG M-V).

**Entsprechend § 35 Abs. 1 Satz 4 LMG M-V weise ich darauf hin, dass der Weitergabe dieser personenbezogenen Daten widersprochen werden kann.**

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Daten an Parteien, Wählergruppen oder andere Träger von Wahlvorschlägen weitergegeben werden, können Sie gegen die Weitergabe Ihrer Daten beim Einwohnermeldeamt des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz oder im Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord, Hauptstraße 40, 17449 Ostseebad Karlshagen zu folgenden Öffnungszeiten :

Montag	09.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr

persönlich Widerspruch einlegen.

Sie können auch das hinterlegte Widerspruchsformular auf der Internetseite der Homepage unseres Amtes – [www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de) (Formulare, Formularserver) nutzen. Unter Ordnungsamt befindet sich das Formular „Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten gemäß §§ 32, 34a und 35 des Landesmeldegesetzes M-V“.

Darüber hinaus können Sie auch gegen die Weitergabe Ihrer Meldedaten an öffentlich-rechtliche Regionalgesellschaften, an Mandatsträger, Presse und Rundfunk anlässlich von Alters- oder Ehejubiläen, an Adressbuchverlage sowie gegen die Online-Melderegisterauskunft Widerspruch einlegen. Unsere Beschäftigten im Einwohnermeldeamt beraten Sie gern.

Amt Usedom-Nord  
Einwohnermeldeamt

Die Bekanntmachung erfolgte am 16.01.2013 im Internet unter der Website  
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 16.01.2013

*it Bueckers*

